

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 90227-5363

Evelyne.Heinemann@SenBJF.Berlin.de

Protokoll der Präsenz-Sitzung Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA) vom 20. Oktober 2021

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Vorsitz: Herr Hoyer

Protokoll: Frau Heinemann

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. LJHA-Protokolle
3. Schwerpunktthema: „Arbeitsmarkt- und Ausbildungslage junger Menschen - Situation Jugendberufsagentur“
4. Beschlussempfehlung „Angebot in Berlin zur Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII (Familienpflege)“
5. Beschlussempfehlung „Neues Adoptionshilfe-Gesetz - Ausbau der Berliner Adoptionsvermittlungsstellen“
6. Sonstiges

Herr Hoyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Frau Berndt und Herr Weickmann werden entschuldigt.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1 Aktuelles

Es wird zum Sachstand informiert:

Herr Schulze -> Fachtag der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Der Fachtag am 01.11.2021 biete Gelegenheit, die von der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut vorgelegte gesamtstädtische Strategie kennenzulernen und den Start des Umsetzungsprozesses zu diskutieren.

Es wird für ein zahlreiches Erscheinen geworben.

Herr Schulze -> Haushaltssperre bis Ende des Kalenderjahres

Wie bereits in den Medien berichtet, sei für die SenBJF bis zum Ende des aktuellen Kalenderjahres eine Haushaltssperre verhängt worden. Im Einzelplan 10 seien 27 Mio. EUR der vorgegebenen pauschalen Minderausgaben iHv 48 Mio. EUR noch nicht abgesichert; die Maßnahme sei erforderlich gewesen, um sicherzustellen, dass die Zielvorgabe erreicht werde.

Die Zuwendungsbereiche seien nach derzeitigem Stand nicht betroffen, da die Bewilligungen bereits erfolgt seien. Auch der Kitausbau könne fortgesetzt werden.

Im Falle von neuen Maßnahmen müssen ggf. Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Frau Stappenbeck -> U 18 Wahlen

Die U 18 Wahl habe am 17.09.2021 stattgefunden. Hierfür hätten sich 398 Wahllokale in Berlin angemeldet. Die gute Beteiligung sei auch auf die 12 bezirklichen Koordinierungsstellen zurückzuführen. Im Vorfeld habe eine gute Medienarbeit stattgefunden.

Im Rahmen der diesjährigen U18-Wahl habe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusätzlich eine Befragung von jungen Menschen im Kontext des Landesjugendförderplans stattgefunden. Die Ergebnisse würden in die diesjährige, erstmalige Erstellung des Landesjugendförderplans einfließen.

Die Durchführung der U-18 Wahlen werde zusätzlich über den Jugend-Demokratiefonds Berlin ermöglicht. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung seien ca. 153.000 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Frau Stappenbeck -> RSD-Fachtag als Zwischenbilanz zur Zielvereinbarung „Starke regionale Sozialpädagogische Dienste“

Der Fachtag habe unter Federführung der Fachverwaltung und SenFin in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der Jugendämter stattgefunden. Ziel des Fachtages sei eine Zwischenbilanz zu den gemeinsam umgesetzten Projekten gewesen.

Die Dokumentation des Fachtags werde in den nächsten Tagen den Jugendamtsleitungen zur Verfügung gestellt.

Herr Hilke -> Berliner Teilhabeinstrument (TIB)

Die mit Rundschreiben Soz Nr. 5/2021 geregelte endgültige Festsetzung des TIB für den Soz-Bereich zum 01.10.2021 wurde vorerst ausgesetzt. Dies gelte in entsprechender Weise auch für den Jugendbereich.

Die Einführung und Anwendung für die bezirklichen Jugendämter sei nun für den 01.01.2022 vorgesehen. Um Anpassungen oder Änderungsbedarfe des TIB für den Jugendbereich zu identifizieren, habe bereits ein Dialogtag mit Vertretern der Interessen von Betroffenen, der THFD Jug und der Leistungserbringer stattgefunden.

Herr Hilke -> Änderungen im SchulG

Im Schulprogramm sei nunmehr verankert, dass (Kinder-) Schutzkonzepte im Schulbereich ausgearbeitet werden müssen. Dies geschehe in Verbindung mit den bezirklichen Jugendämtern.

Der neue §5b weise positive Aspekte auf. So statuiere Abs. 1, S. 1, dass nun die schulbezogene Jugendsozialarbeit

zwingend zum schulischen Angebot gehöre.

Noch klärungsbedürftig erscheine die Angabe in Abs. 1, S. 2, wonach die schulbezogene Jugendsozialarbeit in „eigener Verantwortung der Jugendhilfe“ bereitgestellt werde. Hierzu müssen weitere Erörterungen stattfinden, die einer fachpolitischen Zielsetzung bedürfen.

TOP 2 Protokoll

Die Protokolle der Sitzungen vom 16.06.2021 und 18.08.2021 wurden ohne Änderungen angenommen. Das Protokoll der September-Sitzung liegt noch nicht vor.

TOP 3 Schwerpunktthema: „Arbeitsmarkt- und Ausbildungslage junger Menschen - Situation Jugendberufsagentur“ (JBA)

Frau Stappenbeck stellt Eingangs Herrn Grzan von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vor und geht auf die Weiterentwicklung der Gremienstrukturen der JBA ein. Sie nimmt Bezug auf die bereits erfolgte Thematisierung in der April-LJHA-Sitzung 2021 zur Anpassung der Gremienstruktur der JBA Berlin zur Beschleunigung operativer Entscheidungen, sowie auf die Verbesserung des Informationsflusses auf Landes- und regionaler Ebene. Hierzu sei intensiv weitergearbeitet worden, insbesondere bezogen auf die Optimierung operativer Entscheidungen und Anpassung operativer Prozesse sowie eine bessere Verzahnung von Landes- und regionaler Ebene.

Eine entsprechende Anpassung in der landesweiten Kooperationsvereinbarung werde nach Beschluss im Landesbeirat erfolgen.

Die folgende Präsentation geht auf die Ausbildungsmarktsituation und Jugendarbeitslosigkeit junger Menschen, auf die Situation in der Jugendberufshilfe und die aufsuchende Beratung der Jugendhilfeträger am Übergang Jugend / Schule ein.

Herr Grzan stellt sich kurz vor und geht im Anschluss anhand einer Präsentation insbesondere auf die Ausbildungsplatzsituation junger Menschen ein.

Es erfolgt eine Übersicht zu den Themenbereichen:

- Berliner Ausbildungsmarkt in Bezug auf das Verhältnis Bewerber und Ausbildungsstellenangebote, welches sich nahezu auf Vorjahresniveau bewege
- Vergleich abgeschlossener Ausbildungsverträge 2020 zu 2019
- Berufe mit starkem Rückgang an Ausbildungsstellen
- Auswirkung der Pandemie auf die Ausbildungsmarktsituation und mögliche Folgen
- Investitionsberufe mit Blick auf die Bedarfe von morgen
- Auszubildende als Pendler zwischen Berlin und Brandenburg / Weiterentwicklung von länderübergreifenden Verflechtungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Generelle Herausforderungen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Demografische Entwicklung

Einzelheiten können der Präsentation entnommen werden, die als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Im Rahmen einer kurzen Erörterung zur Erreichbarkeit von jungen Menschen, ergänzt Herr Grzan, hierzu würden aktuell diverse Strategien diskutiert werden.

Blick auf Daten zur schulischen Ausbildung

Frau Merfert informiert insbesondere zu:

- Rückgang bei den Zugängen zu der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung
- leichte Steigerung des Zugangs zur Gymnasialen Oberstufe
- weniger (freiwillige) Wiederholungen der 10. Klasse

Im Rahmen einer kurzen Erörterung bezogen auf Zugänge ins Studium nach dem Abitur, informiert Frau Merfert, Zahlen hierzu können heute nicht genannt werden; die Fragestellung werde jedoch mitgenommen.

Blick auf Ausbildung in der Jugendberufshilfe (JBH)

Herr Gröschke informiert zur Thematik „Ausbildung gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII“:

- Derzeit bieten über 20 Träger insgesamt rd. 550 Plätze in der sozialpädagogisch betreuten JBH-Berufsausbildung an (Stand: Oktober 2021)
- Aus den regelmäßigen Qualitätsdialogen mit den Trägern kann aus Sicht der Fachstelle recht verlässlich gefolgert werden, dass die Mehrzahl der Ausbildungsprojekte gut ausgelastet ist
- Die Implementierung der JBA und die damit einhergehende Basiskorrektur für die Bezirke hat entscheidend dazu beigetragen, dass sich seit 2016 Projekte und Angebote regenerieren bzw. neu aufstellen konnten

Einzelheiten können der Präsentation entnommen werden, die als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Aufsuchende Beratung am Übergang Schule - Beruf

Frau Merfert gibt einen Überblick zu Zahlen, Daten und Fakten aus 2020 bezogen auf:

- junge Menschen, die im Rahmen der regionalen Projekte aufgesucht und beraten wurden
- junge Menschen, die im Verlauf an den jeweiligen regionalen Standort der JBA übergeben und dort weiter beraten und betreut wurden
- hierzu hat es am 01.09.2021 einen Fachtag gegeben, insbesondere zum Thema Beratung und Coaching

Einzelheiten hierzu können der Präsentation entnommen werden, die als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Es erfolgt ergänzend der Hinweis, bezüglich konkreter Fragestellungen zum Berichtswesen könne sich an Frau Camilla Richter aus der SenIAS gewandt werden (siehe Präsentation „Kontakt“)

TOP 4 Beschlussempfehlung „Angebot in Berlin zur Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII (Familienpflege)“ (UA Hilfen zur Erziehung)

Herr Kapinos stellt die Beschlussempfehlung vor.

Herr Schulze informiert, das Thema dieser Beschlussempfehlung sei bereits Anfang des Jahres präsent gewesen, jedoch sei damals noch abgewartet worden, inwieweit das KJHG Änderungen am §20 SGB VIII vorsehen würde.

Herr Schulze äußert, dass die Ansicht, wonach die Vertragskommission Jugend im Rahmen des bestehenden Rahmenvertrages mit den Leistungserbringern Verhandlungen zur Ausgestaltung des Angebots nach §20 SGB VIII aufnehmen soll, nicht geteilt werde. Auch im Rahmen des KJSG sind die Leistungen des § 20 im SGB VIII nicht in den Bereich der Hilfen zur Erziehung überführt worden.

Vor diesem Hintergrund weist Herr Schulze auch darauf hin, dass aktuell Gespräche mit der Finanzverwaltung stattfinden, die ebenfalls die Umsetzung von §20 SGB VIII zum Inhalt haben.

Die Beschlussempfehlung wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorlage

zu Angebot in Berlin zur Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII (Familienpflege)

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA bittet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, für das Land Berlin in die Vertragskommission Jugend einzubringen, dass Verhandlungen über die Ausgestaltung des Angebots nach § 20 SGB VIII zur Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen mit den Leistungserbringern im Rahmen des bestehenden Rahmenvertrages Jugend aufgenommen werden.

Begründung:

Nach mehrfacher Befassung im UA HZE/Familienpolitik zur Lösung der Problematik der Ausgestaltung der Hilfen nach § 20 SGB VIII in Berlin auch in der Bewertung der Neufassung im KJSG wurde Einigkeit erzielt, anzustreben, die Hilfe nach § 20 SGB VIII im Rahmen der Strukturen der VK-Jug zu bearbeiten. Die Hilfe nach § 20 SGB VIII könne in die Teilziffer 2.2. des BRV Jug aufgenommen werden. Damit würden bewährte Strukturen genutzt, an denen die Senatsverwaltungen, die Bezirke als auch die Trägerverbände beteiligt sind. Mehrfach - und Doppel-Strukturen werden vermieden.

Hintergrund:

Das Angebot zur Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen stellt eine Leistung des SGB VIII dar, welche im niedrigschwelligen Bereich unterhalb der Hilfen zur Erziehung eine wichtige Unterstützungsleistung für belastete Eltern bietet, die schnell und flexibel durch die Jugendämter eingesetzt werden kann. Die Hilfe setzt ein, wenn zwingende Gründe (Krankenhausbehandlung, psychische Erkrankung, schwere Erkrankung im Haushalt etc.) für den Ausfall eines oder des alleinerziehenden Elternteils zu einer Notlage im familiären Kontext führt und die Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Die gegenwärtigen Regelungen für dieses Leistungsangebot beruhen auf einer Rahmenvereinbarung, die 1994 beschlossen und von 1994 bis 2012 nicht fortgeschrieben und angepasst wurde. Die seit 2012 beschlossenen Fortschreibungen sind aus Sicht der Leistungserbringer so geringfügig, dass sie nicht den aktuellen fachlichen und personellen Anforderungen, wie sie das SGB VIII in seiner aktuellen Fassung vorschreibt, entsprechen.

Eine 2017 einberufene temporäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Senatsverwaltung, der Bezirke und der Leistungsanbieter sowie der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu § 20, wurde im April 2018 einseitig beendet, ohne dass das gemeinsam erarbeitete Ergebnis Berücksichtigung bei der Umsetzung fand. In der Folge wurde auch nicht die bestehende Rahmenvereinbarung an die erarbeitete Leistungsbeschreibung angepasst. Dadurch wurde keine Einvernehmlichkeit mit den Leistungsanbietern und den Ligaverbänden hergestellt, die bis heute anhält.

Herr Scharf (UA HzE)

Abstimmung 11 / 0 / 0

TOP 5 Beschlussempfehlung „Neues Adoptionshilfe-Gesetz“ - Ausbau der Berliner Adoptionsvermittlungsstellen“ (UA Hilfen zur Erziehung)

Herr Kapinos stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zum
Neuen Adoptionshilfe-Gesetz“ - Ausbau der Berliner
Adoptionsvermittlungsstellen

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA fordert das Land Berlin auf, vor dem Hintergrund der zusätzlichen Aufgaben des seit 01.04.2021 in Kraft getretenen neuen Adoptionshilfe-Gesetzes (AdHiG) die erforderlichen Mittel für die Adoptionsvermittlung in Berlin vor dem Hintergrund der gesetzlich bestimmten Subsidiarität und Trägervielfalt (Pluralität) zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Am 01.04.2021 ist das Adoptionshilfe-Gesetz in Kraft getreten. Mit der Novellierung wurde der veränderten fachlichen und rechtlichen Entwicklung Rechnung getragen, die ausgehend von einer reinen Adoptionsvermittlung jetzt zu einer Intensivierung der Adoptionsbegleitung, zur „Öffnung“ der Adoptionen, zur Einführung einer Pflichtberatung insbesondere bei Stiefkind-Adoptionen sowie zu Veränderungen bei Auslandsadoptionen führte. Damit einher geht ein deutlich erhöhter Aufwand an Beratung, Vermittlung, Nachbetreuung, Vernetzung, Fortbildung, Dokumentation, Akteneinsicht und -führung, Eignungsprüfungen, Kooperationen, Zusammenarbeit mit ausländischen Fachstellen und anderen Einrichtungen sowie Stiefkind-Adoptionen. Aktuell liegen in Berlin ca. 17.000 Adoptions-Akten vor. Das Land Berlin hatte zuletzt 2019 die Adoptionsvermittlungsstelle der SenBJF um zwei Stellen aufgestockt, um dem gewachsenen Aufgabenbereich gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen besteht der Bedarf nach weiteren Stellen, um den Aufgabenaufwuchs durch das AdHiG zu bearbeiten. Nach Aussagen der ADB in freier Trägerschaft (Adoptionsberatung Immanuel Albertinen Diakonie/Caritas) bedarf es dort auch einer Aufstockung um mindestens zwei Vollzeitstellen, um das plurale Angebot entsprechend der Anfragen und jetzt auch die der Stiefkind-Adoption zu bewältigen sowie die Wartelisten abzubauen.

Herr Scharf
(UA HzE)

Abstimmung 11 / 0 / 0

TOP 6 Sonstiges

Die November-Sitzung wird voraussichtlich auch im Centre Français in Präsenz stattfinden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Plenumsitzung wird geschlossen

Heinemann